

Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald in Freiburg als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 13.12.2023 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2024 (einschließlich Haushaltsplan) und des Wirtschaftsplanes 2024 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung bestätigt.

Gemäß § 81 Abs. 3 GemO wird hiermit die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan des Wasserversorgungsbetriebes in vollem Wortlaut öffentlich bekannt gemacht.

Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald



Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBL.581, berichtigt S.698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.04.2013 (GBI. S.55,58) hat der Gemeinderat am 05.12.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	17.725.600
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 19.858.700
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 2.133.100
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	- 2.133.100
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	- 2.133.100

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	16.888.900
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-18.070.100
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 1.181.200

2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.700.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 5.694.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 1.994.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 3.175.200
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.980.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 470.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.510.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 1.665.200

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **1.980.000 EUR.**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **2.000.000 EUR.**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **1.300.000,00 EUR.**

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **400 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **440 v. H.**
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf **350 v. H.**
der Steuermessbeträge.

Gefertigt:
Vogtsburg im Kaiserstuhl, 06.12.2023



B. Bohn
B. Bohn, Bürgermeister

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2024

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 05.12.2023 aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg i.V.m. § 14 Eigenbetriebsgesetz BW und §§ 1-4 Eigenbetriebsverordnung-HGB den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

1. Erfolgsplan		Euro
1.1.	Summe Erträge	980.000
1.2.	Summe Aufwendungen	- 848.900
1.3.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	131.100

2. Liquiditätsplan		Euro
2.1.	Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit	956.500
2.2.	Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit	- 628.500
2.3.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Geschäftstätigkeit	326.700
2.4.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.5.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 640.000
2.6.	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 640.000
2.7.	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 313.300
2.8.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	700.000
2.9.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 233.000
2.10.	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	467.200
2.11.	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	153.700

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der für den Wasserversorgungsbetrieb vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2024 festgesetzt auf **640.000,00 €**

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der für den Wasserversorgungsbetrieb vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf **0,00 €**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **400.000,00 €**

Gefertigt:
Vogtsburg im Kaiserstuhl, den 06.12.2023

B. Bohn, Bürgermeister



Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan 2024 und der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung 2024 in der Zeit vom 03.01.2024 bis einschließlich 11.01.2024 während den üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl (Rechnungsamt – EG. Zi-Nr.6- Hr. Berwing) zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.